

AUSBILDUNGSVERTRAG – CAS Visuelle Kommunikation

Studiengebühren

In der Studiengebühr ist die Prüfungsgebühr von 1000 Franken nicht inbegriffen. Ebenso gehen die Auslagen für Übernachtung, Reise und Verpflegung zuhanden des Teilnehmers.

Die Studiengebühren von 9950 Franken sind vor Start des jeweiligen Lehrgangs zu begleichen.

Vertragsbedingungen

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldeunterlagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Über Ihre Aufnahme entscheidet die Leitung des CAS-Programms. Sie behält sich vor, vor der Aufnahmebestätigung ein persönliches Gespräch mit Ihnen zu führen.

Anmeldeschluss ist sechs Wochen vor Studienstart; später eingehende Anmeldungen können in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen kann die Leitung den CAS verschieben oder allenfalls absagen. Die Angemeldeten werden in diesem Fall schnellstmöglich informiert.

Eine Abmeldung zu einem CAS-Programm nach Aufnahmebestätigung oder ein Abbruch hat mit eingeschriebenem Brief an die Studienleitung zu erfolgen. Bei einer Abmeldung eines definitiv gebuchten und bestätigten Studienplatzes bis drei Monate vor Studienbeginn ist eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von **CHF 500.**— zu entrichten. Bei einer Abmeldung **innerhalb von drei Monaten vor Studienbeginn ist die Hälfte der Studiengebühr geschuldet.** Bei einem Abbruch des Studiums sind die gesamten Studiengebühren zu bezahlen.

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die Vertragsbedingungen und die Zahlungsmodalitäten der Studiengebühr.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Der unterzeichnete Ausbildungsvertrag sowie die folgenden Beilagen sind per E-Mail zu senden an:

claudia.meier@maz.ch.

- Motivationsschreiben (sur Dossier)
 - Lebenslauf
 - Kopie höchster Diplomabschluss
 - Digitales Passfoto (JPG)
-

Wie sind Sie auf die Weiterbildung aufmerksam geworden?

Internet Kollegen/Bekannte Broschüre Firma/Vorgesetzter Informationsabend Anderes

Fassung vom Januar 2022